

Protokoll

Nicht öffentliche Vollversion

4. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 28. Februar 2011
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 20.20 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung, Protokoll Rolf Niederer, Leiter Finanzen Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau Karin Horisberger, Bereichsleiterin Hochbau
Geschäftsprüfungskommission	Urs Meier, Präsident Thomas Jurt, Vizepräsident Daniela Gerspacher, Aktuarin Willi Baumgartner Alfred Haefeli
Medien	Alois Winiger, Solothurner Zeitung Redaktion Solothurner Zeitung Redaktion Oltner Tagblatt Redaktion Anzeiger Thal Gäu Olten

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2011-37	Vereidigung von Fabian Gloor als neues Gemeinderatsmitglied	GP
2011-38	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2011-39	Zweckverband Kreisschule Bechburg; Feststellung der Demission von Peter Kuhn als Vorstandsmitglied	GP
2011-40	Zweckverband Kreisschule Bechburg; Wahl von Anita Baumgartner als Delegierte	GP
2011-41	Gestaltungsplan Brüggmatt; Rückkommen auf Beschluss vom 17. Januar 2011	GP

C-Geschäft öffentlich

2011-42	Verhängung einer Planungszone im Unterdorf (GB Oensingen Nummern 704 bis 710)	CM
2011-43	Ortsplanungsrevision; Ausschreibung der Arbeiten	CM

B-Geschäft öffentlich

2011-44	Gemeinderat; Ressortzuteilung	GP
---------	--------------------------------------	----

C-Geschäft öffentlich

2011-45	Ortsplanungsrevision Niederbipp; Mitwirkungsverfahren	GP
2011-46	Ableitung Schlossbach; Nachtragskredit für Nutzungsplanung und Bauprojekt	CW
2011-47	Kooperationsvertrag Sekundarschule P; Rückkommensantrag	GP
2011-48	Verkauf Landstreifen an Andreas Stampfli - GB Oensingen Nr. 337 - Dünnerstrasse 14	GP

Weitere nicht öffentliche Geschäfte

Vereidigung von Fabian Gloor als neues Gemeinderatsmitglied

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2011 die stille Wahl von Fabian Gloor als neues Mitglied des Gemeinderates Oensingen im Sinne des Gesetzes über die politischen Rechte einstimmig festgestellt.

Der Vorsitzende begrüsst das neue Ratsmitglied. Bevor Fabian Gloor sein Amt definitiv antreten kann, muss er vereidigt werden. Der Vorsitzende erklärt den Zweck der Vereidigung und liest folgende Eidesformel vor:

"Ich gelobe, die Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet."

Markus Flury nimmt das Gelübde per Handschlag entgegen. Fabian Gloor spricht mit dem Handschlag nach:

"Ich gelobe es."

Der Gemeindepräsident dankt Fabian Gloor für seine Bereitschaft, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Hirsackerstrasse 14, 4702 Oensingen
- CVP Oensingen, Martin Rötheli, Guetstrasse 19, 4702 Oensingen
- Akten

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeinderat begrüsst noch einmal alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Einen besonderen Gruss richtet er an Fabian Gloor. Er freut sich, dass nun das gesamte Spektrum der Bevölkerung im Rat vertreten ist.

Der Gemeinderat hat gemäss §26 OrgV infolge Dringlichkeit den unter Traktandum 2011-41 aufgeführten Beschluss i.S. Gestaltungsplan Brüggmatt gefällt.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. Februar 2011 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Das Traktandum Ressortzuteilung wird aufgeschoben, bis Christian Müller ebenfalls anwesend ist (neu Traktandum 2011-44). Im Übrigen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg; Feststellung der Demission von Peter Kuhn als Vorstandsmitglied

1. Sachverhalt

Leider muss der Gemeinderat heute von der Demission per 31. Januar 2011 des folgenden Vorstandsmitglieds des Zweckverbands Kreisschule Bechburg Kenntnis nehmen:

Name, Vorname	Funktion	Geb.-Datum	Adresse	Partei
Kuhn, Peter	Vorstandsmitglied	10.06.1960	Rötelbachstrasse 36	CVP

2. Erwägungen

Der Zurücktretende war während vieler Jahre in verschiedenen Gremien für die Einwohnergemeinde Oensingen tätig. Eine Anwendung des Amtszwanges scheint deshalb unangebracht.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gemeinderat nimmt mit ausserordentlichem Bedauern von der Demission Kenntnis und verdankt die geleistete Arbeit bereits auf diesem Weg.
- 3.2 Peter Kuhn ist zur Verabschiedung 2012 einzuladen.
- 3.3 Die CVP wird aufgefordert, bis am 30. April 2011 ein neues Vorstandsmitglied zu melden.

Mitteilung an

- Peter Kuhn, Rötelbachstrasse 36, 4702 Oensingen
- Zweckverband Kreisschule Bechburg, Martin Rötheli, Präsident, Guetstrasse 19, 4702 Oensingen
- Präsidium CVP Oensingen, Martin Rötheli, Guetstrasse 19, 4702 Oensingen
- Michael Brunner, zur Nachführung der Homepage
- Madeleine Gabi, zur Nachführung des Behördenverzeichnisses
- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg; Wahl von Anita Baumgartner als Delegierte**1. Sachverhalt**

Die SVP hat den vakanten Sitz eines Delegierten der Kreisschule Bechburg an die FDP übertragen. Demzufolge meldet die FDP folgende Person als Delegierte des Zweckverbands Kreisschule Bechburg:

Name, Vorname	Funktion	Geb.-Datum	Adresse	Partei
Baumgartner, Anita	Delegierte	31.05.1958	Dünnernstrasse 8	FDP

2. Erwägungen

Anita Baumgartner ist wählbar und bereits vereidigt.

3. Beschluss

Der Gemeinderat wählt Anita Baumgartner einstimmig ab sofort zur Delegierten des Zweckverbands Kreisschule Bechburg.

Mitteilung an

- Anita Baumgartner, Dünnernstrasse 8, 4702 Oensingen
- Zweckverband Kreisschule Bechburg, Martin Rötheli, Präsident, Guetstrasse 19, 4702 Oensingen
- FDP Oensingen, p.A. Markus Flury, Gemeindepräsident
- SVP Oensingen, p.A. Georg Schellenberg, Ressortleiter Finanzen
- Michael Brunner, zur Nachführung der Homepage
- Madeleine Gabi, zur Nachführung des Behördenverzeichnisses
- Akten

Gestaltungsplan Brüggmatt; Rückkommen auf Beschluss vom 17. Januar 2011

1. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. Januar 2011 die eingegangenen Einsprachen zum Gestaltungsplan Brüggmatt behandelt, teilweise gutgeheissen und in den restlichen Punkten abgewiesen.

Die Abweisungen basierten auf einer am 13. Januar 2011 durchgeführte Einspracheverhandlung. Anlässlich dieser Besprechung konnte auf die Bedenken der Anstösser eingegangen werden. Eine Partei, Familie Himmelberger, hat trotz einvernehmlicher Einspracheverhandlung mit Brief vom 26. Januar 2011 gegen den Entscheid des Gemeinderates Beschwerde beim Regierungsrat erhoben. Die Beschwerde wurde u.a. wie folgt begründet (Auszug):

Der Punkt 3.7 des Gemeinderatbeschlusses können wir jedoch nicht akzeptieren.

Wir wohnen in unserer Liegenschaft direkt vis-a-vis der geplanten Fernheizung. Aus diesem Grund sind wir sehr besorgt, dass wir durch die grossen Brenner- und Kompressoranlagen Lärmimmissionen erfahren werden welche unsere Wohnqualität beeinträchtigen.

Es ist uns deshalb sehr wichtig, dass die Gebäudehülle auf unsere Seite hin Lärmdicht gebaut wird. Die Aussage, dass die Lüftungsöffnungen auf der Westseite technisch nötig sind können wir nicht nachvollziehen, weil es immer eine andere technische Lösung geben kann. (allenfalls auch über eine, mit Schalldämpfer versehene, mechanische Lüftungsanlage) Bei der besichtigten Anlage in Balsthal sind die Lüftungsöffnungen auch nur auf einer Seite platziert.

Am 11. Februar 2011 fand in Anwesenheit von Herrn und Frau Himmelberger, dem Projektverantwortlichen der AEK, Herr Maurizio Bellino, Gemeindepräsident Markus Flury und dem Leiter Verwaltung eine Besprechung betreffend obiger Beschwerdeangelegenheit statt. Anlässlich dieses Gespräches vermochten Bauherrschaft (AEK) und Gemeindepräsident die Bedenken von Familie Himmelberger auszuräumen. Es gilt jedoch im Sinne der einvernehmlichen Lösungsfindung auf Beschluss 3.7 des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Januar 2011 zurückzukommen. Dieser soll wie folgt umformuliert werden:

Bisheriger Beschluss 3.7	Vorgeschlagener, zu korrigierender Beschluss 3.7
<p>Der Notausgang auf der Westseite der Heizzentrale wird bewilligt. Die zwei vorgesehenen Lüftungsöffnungen auf der Westseite für den natürlichen Luftaustausch werden bei Öffnung des Tores automatisch geschlossen. Die Luftzufuhr für den Kompressor erfolgt über das Dach.</p>	<p>Der Notausgang auf der Westseite der Heizzentrale wird bewilligt. Die zwei vorgesehenen Lüftungsöffnungen auf der Südseite für den natürlichen Luftaustausch werden bei Öffnung des Tores automatisch geschlossen. Die Luftzufuhr für den Kompressor erfolgt über das Dach.</p>

Dem Gemeinderat wird infolge Lösungsfindung ein Beschlussesentwurf unterbreitet, wonach er auf den am 17. Januar 2011 gefällten Beschluss Nr. 3.7. zurückkommen, diesen aufheben und durch den neu formulierten Passus ersetzen solle.

Das Ehepaar Himmelberger hat nach dem am 11. Februar 2011 geführten Verhandlungsgespräch eine Erklärung unterzeichnet, welche festhält, dass die Beschwerde an den Regierungsrat hinfällig und formell zurückgezogen wird, wenn der Gemeinderat die hier vorgelegte Beschlusseskorrektur vornähme (Beilage).

2. Erwägungen

Das Gespräch mit Herrn und Frau Himmelberger konnte in entspannter Atmosphäre geführt werden. Die Bedenken hinsichtlich Lärmimmissionen konnten seitens Bauherrschaft dahingehend entschärft werden, dass sämtliche technisch möglichen Massnahmen zur Lärmeindämmung vorgenommen werden und eine Baubewilligungserteilung seitens der Gemeinde in jedem Falle an einen Nachweis über Lärmschutzmassnahmen gekoppelt wird.

Als Mitwirkender in diesem Projekt befindet sich Christian Müller im Ausstand und wird an der Abstimmung nicht teilnehmen.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst auf dem Zirkularweg mit 4 Stimmen, bei einer Enthaltung infolge Ausstand:

- 3.1 Auf Beschluss 3.7 des Geschäftes „Änderung Gestaltungsplan „Brüggmatt“ mit Sonderbauvorschriften inkl. Raumplanungsbericht; Behandlung der eingegangenen Einsprachen“ vom 17. Januar 2011 wird zurückgekommen. Dieser Beschlussteil (3.7) wird aufgehoben.
- 3.2 Der aufgehobene Beschluss 3.7 wird aufgrund geführter Beschwerdeverhandlungen mit Herrn Kurt Himmelberger und Frau Anita Himmelberger wie folgt angepasst und neu verabschiedet:
„3.7: Der Notausgang auf der Westseite der Heizzentrale wird bewilligt. Die zwei vorgesehenen Lüftungsöffnungen auf der Südseite für den natürlichen Luftaustausch werden bei Öffnung des Tores automatisch geschlossen. Die Luftzufuhr für den Kompressor erfolgt über das Dach.“
- 3.3 Dieser überarbeitete Gemeinderatsbeschluss ergänzt jenen vom 17. Januar 2011 und ist den Planunterlagen beizufügen, welche an die entsprechenden kantonalen Behörden eingereicht wurden.
- 3.4 Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die am 26. Januar 2011 eingereichte Beschwerde der Familie Himmelberger durch diesen Beschluss formell zurückgezogen wurde (Das Bau- und Justizdepartement hat mit Verfügung vom 22. Februar 2011 die Beschwerde infolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle ohne Kostenfolge abgeschrieben).

4. Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Solothurn, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mitteilung an

- Fam. Anita und Kurt Himmelberger-Gutmann, Schachenstrasse 26, 4702 Oensingen (**EINSCHREIBEN**)
- Bau- und Justizdepartement, Departementssekretariat, Frau B. Röthlisberger, Rötihof, 4509 Solothurn (Beschwerdesache 2011/7)
- Amt für Raumplanung, Herr R. Bieri, Werkhofstrasse 59, 4500 Solothurn
- AEK Energie AG, Maurizio Bellino und Roger Scheidegger, Westbahnhofstrasse 3, 4502 Solothurn (2 Ex.)
- Bürgergemeinde Oensingen, Urs Berger, Bürgergemeindepräsident, Erzstrasse 3, 4702 Oensingen
- BSB + Partner, Simon Friedli, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident / Präsident Planungskommission
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Bereichsleitungen Abteilung Bau
- Akten

Beilage

- Erklärung Himmelberger

Verhängung einer Planungszone im Unterdorf (GB Oensingen Nummern 704 bis 710)

1. Sachverhalt

Der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. August 2010 den Gestaltungsplan „Gallihof“ mit der Auflage aufgehoben, es sei innerhalb von 10 Jahren ein neuer auszuarbeiten. In der Zwischenzeit ist eine provisorische Nutzung als Parkplatz zugelassen. Zudem sollen in absehbarer Zeit der gemeindeeigene Werkhof sowie der Inlinehockeyplatz verlegt werden. Weiter ist bekannt, dass es in dem Gebiet verkaufswillige Grundeigentümer hat.

Aus diesem Grund erachtet es die Planungskommission als vordringlich, auf das ganz Gebiet („Dreieck“ Hauptstrasse / Kronengasse / Kestenholzstrasse, GB Oensingen Nr. 704 bis 710) eine Gestaltung zu planen. Damit dem nichts im Weg steht und zur Wahrung der Interessen der Gemeinde in Sachen Ortsbild, soll eine Planungszone gemäss §23 PBG verfügt werden.

§ 23. Planungszone

- 1 *Der Gemeinderat kann bis zum Erlass oder während der Änderung von Nutzungsplänen für genau bezeichnete Gebiete Planungszone festlegen, in denen keine baulichen Veränderungen oder sonstigen Vorkehren getroffen werden dürfen, die der laufenden Planung widersprechen.*
- 2 *Planungszone können sich auf die Festlegung von Baulinien längs geplanter Erschliessungs- oder anderer öffentlicher Anlagen beschränken (Projektierungszone).*
- 3 *Der Gemeinderat hat die Festlegung der Planungszone während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflagefrist kann dagegen beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Gegen den Einspracheentscheid kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden).*
- 4 *Die Planungszone dürfen für 3 Jahre, ausnahmsweise für höchstens 5 Jahre, verfügt werden.*
- 5 *Die Planungszone werden mit der Publikation der Auflage wirksam. Sie können von jedermann eingesehen werden.*



2. Erwägungen

Mit der Verhängung einer Planungszone soll vermieden werden, dass dieses Gebiet zu einem planerischen Flickwerk verkommt. Der Gemeinderat hat durch diese Planungszone Gewähr, dass er sämtliche Bauvorhaben behandeln resp. Stellung dazu nehmen kann. Es dürfen während dieser Zeit keine baulichen Veränderungen oder sonstigen Vorkehren getroffen werden dürfen, die der laufenden Planung widersprechen.

Im Hinblick auf die anstehende Ortsplanungsrevision schlägt die Planungskommission vor, die Dauer der Planungszone auf fünf Jahre festzusetzen.

Der Vorschlag der Planungskommission ist im Rat unbestritten. Eine ganzheitliche Sicht wird unterstützt. Die Gemeinde selbst ist teilweise Landeigentümer der betroffenen Grundstücke.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Für das Gebiet der Grundbuch Nummern 704 bis 710 wird gemäss § 23 auf die Dauer von fünf Jahren eine Planungszone festgelegt.
- 3.2 Der Plan ist während 30 Tagen, vom 4. März 2011 bis 4. April 2011, öffentlich aufzulegen.
- 3.3 Die Grundeigentümer des betroffenen Gebietes sind über die Auflage schriftlich zu informieren.
- 3.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

4. Rechtsmittelbelehrung

Während der Auflagefrist vom 4. März 2011 bis 4. April 2011 kann gegen die Festlegung der Planungszone beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Diese ist zu begründen.

Mitteilung an

- Grundeigentümer (per Einschreiben):
 - AEK Energie AG, Westbahnhofstrasse 3, 4502 Solothurn
 - Eduard Cartier, Rain 15, 4626 Niederbuchsiten
 - Franz Cartier, Auhaldenstrasse 17D, 5300 Enneturgi
 - Hans Jörg Cartier, Rain 15, 4626 Niederbuchsiten
 - Bruno Hofstetter, Hauptstrasse 78, 4702 Oensingen
 - Mauricio Hofstetter, Breitfeldstrasse 3, 4702 Oensingen
 - Christian Lanz, Hauptstrasse 70, 4702 Oensingen
 - Martin Utz, Via Sforza Pallavicini 1, I-00193 Rom
 - Katharina von Arx, Im Weidli 1, 4628 Wolfwil
 - Maria von Burg, Arvenbüelstrasse 23, 8873 Amden
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Christian Müller, Ressort Planung und Umwelt
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Akten

Ortsplanungsrevision; Ausschreibung der Arbeiten

1. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2010 auf Antrag des Gemeinderates den Kredit der Ortsplanungsrevision genehmigt. Nachfolgend ein Auszug aus dem Protokoll:

Die Aufgaben der Totalrevision der Ortsplanung können in Leistungsmodulen gefasst werden, deren gesamter Aufwand auf ca. CHF 350'000 geschätzt wird. Die Leistungen der Planer umfassen ca. CHF 300'000 und werden nach den Prinzipien des Submissionsgesetzes ausgeschrieben. Diese beinhalten die Begleitung der Mitwirkung und der ersten Auflage. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine zweite Auflage nötig werden kann und einzelne Einsprachen hohe Kosten verursachen können. Diesem Umstand wird im Kredit Rechnung getragen.

In Abstimmung mit dem Terminplan sind im mittelfristigen Finanzplan folgende Kostengrössen (Jahrestranchen) einzustellen:

Budget 2011: CHF 100'000

Budget 2012: CHF 150'000

Budget 2013: CHF 100'000

Gemäss Submissionsgesetz des Kantons Solothurn ist das offene oder selektive Verfahren durchzuführen, falls der Auftrag (Dienstleistung) den Betrag von CHF 250'000 erreicht. Die Schätzung der Planerleistungen liegt bei CHF 300'000!

Das Submissionsgesetz sagt zu offenem oder selektivem Verfahren folgendes aus:

§ 17. Grundsatz

a) offenes Verfahren

Im offenen Verfahren können alle Anbieter und Anbieterinnen ein Angebot einreichen.

§ 18. b) selektives Verfahren

1 Im selektiven Verfahren können alle Anbieter und Anbieterinnen einen Antrag auf Teilnahme einreichen.

2 Die Auftraggeberin bestimmt aufgrund der Eignung diejenigen Anbieter und Anbieterinnen, die ein Angebot einreichen können. Sie kann die Zahl der zur Angebotsabgabe einzuladenden Anbieter und Anbieterinnen beschränken, wenn die Vergabe sonst nicht wirtschaftlich abgewickelt werden kann.

Die Ausschreibung dieser Ortsplanungsrevision wird das Büro Kontur Projektmanagement AG aus Bern erstellen.

Am 24. Januar 2011 hat sich Christian Müller mit den Herren Wirth und Weber der Kontur Projektmanagement AG getroffen.

Dort wurde das Verfahren / Vorgehen vorbesprochen. Das Ergebnis wurde sämtlichen Gemeinderäten vorgängig zugestellt.

2. Erwägungen

Die Planungskommission als vorberatende Instanz hat an ihrer Sitzung vom 24. Februar 2011 dieselben Unterlagen behandelt.

Sie empfiehlt dem Gemeinderat, diese Dokumente zu genehmigen und die erste Stufe „öffentliche Ausschreibung / Selektion“ auszulösen.

Mit dieser Ausschreibungsart können Qualität und wirtschaftliche Abwicklung des Verfahrens gewahrt werden.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Die vorliegenden Unterlagen, Inserate, öffentliche Ausschreibung der Planerleistungen und der Terminplan werden mit kleinen Änderungen genehmigt.
- 3.2 Die Änderungen sind durch den Leiter Verwaltung, in Absprache mit der Kontur Projektmanagement AG, vorzunehmen.
- 3.2 Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Unterlagen der kantonalen Stelle zur Kenntnisnahme und Überprüfung zuzustellen.
- 3.3 Die öffentliche Ausschreibung ist nach Eingang der Stellungnahme der kantonalen Fachstelle durchzuführen.

Mitteilung an

- Kontur Projektmanagement AG, Herr Andreas Wirth, Mottastrasse 33, 3000 Bern 6
- Markus Flury, Gemeindepräsident und Präsident Planungskommission
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Karin Horisberger, Bereichsleiterin Hochbau
- Akten

Gemeinderat; Ressortzuteilung

1. Sachverhalt

Fabian Gloor ist an Stelle des ausgetretenen Ratsmitglieds Martin Rötheli zum Mitglied des Gemeinderates gewählt worden.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 3. Februar 2011 wurde verschiedentlich die Meinung geäußert, dass eine Ressortrochade in Betracht zu ziehen sei. Die Ressortzuteilung solle analog zur Departementsvergabe auf Stufe Bundesrat unter Anwendung des Anciennitätsprinzips erfolgen.

2. Erwägungen

Georg Schellenberg hat sich die Angelegenheit gut überlegt und möchte das Ressort Bildung und Familie übernehmen. Zu diesem Entschluss haben ihn sachliche Überlegungen geführt. Die Abteilung Finanzen sei in der Zwischenzeit ein gut eingearbeitetes und funktionierendes Team. Das Ressort Finanzen sei eine gute Einstiegsmöglichkeit für einen Neueinsteiger.

Gemäss § 13 der Statuten des Zweckverbands Kreisschule Bechburg wird dieser in der Regel vom Ressortleiter Bildung aus einer Verbandsgemeinde präsiert. Georg Schellenberg ist bereit, dieses Amt zu übernehmen und sich an der nächsten Delegiertenversammlung zur Wahl zu stellen.

Die übrigen Gemeinderäte wollen ihre Ressorts behalten.

Fabian Gloor freut sich auf seine neue Aufgabe. Er arbeitet bei einer Bank, und somit macht diese Ressortrochade Sinn. Georg Schellenberg erklärt sich bereit, an der kommenden Rechnungsgemeinde bei der Präsentation der Rechnung 2010 mitzuhelfen und steht Fabian Gloor mit Rat und Tat zur Seite.

3. Beschluss

3.1 Der Gemeinderat beschliesst ab sofort folgende Ressortzuteilung:

Ressort	Bisheriger Amtsinhaber	Neuer Amtsinhaber
Präsidiales	Markus Flury	Markus Flury
Bildung und Familie	Vakant	Georg Schellenberg
Finanzen	Georg Schellenberg	Fabian Gloor
Sicherheit	Volker Nugel	Volker Nugel
Soziales und Kultur	Martin Brunner	Martin Brunner
Planung und Umwelt	Christian Müller	Christian Müller
Infrastruktur	Claude Wilhelm	Claude Wilhelm

3.2 Die Mitgliedschaften resp. Delegationen werden wie folgt verteilt:

Ressortleiter Bildung und Familie

- Verantwortlicher für Familie und Jugend bis 20 Jahre
- Schulleitungen
- Mitglied Gemeinnütziger Verein für Alterswohnen
- Mitglied RevKom
- Mitglied Spitex Gäu
- Mitglied Task Force Sicherheit
- Mitglied Untersuchungsausschuss
- Vorstandsmitglied Kindertagesstätte Drachenburg

Ressortleiter Finanzielles

- Mitglied Bellwaldkommission
- Mitglied Arbeitsgruppe „Energiestadt“
- Mitglied RevKom
- Mitglied Untersuchungsausschuss

3.3 Die Einwohnergemeinde Oensingen beantragt der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Kreisschule Bechburg, Georg Schellenberg als dessen Präsident zu wählen.

3.4 Da der Vorstand des Zweckverbands Kreisschule Bechburg im Moment handlungsunfähig ist, ist so schnell als möglich eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen.

3.4 Die bisherigen Ressortleiter sind für eine reibungslose Amtsübergabe verantwortlich.

3.5 Die Abteilung Administration wird mit der Publikation der neuen Ressortzuteilungen beauftragt.

Mitteilung an

- Betroffene Organisationen (Gemeinnütziger Verein für Alterswohnen, Spitex Gäu, Kindertagesstätte Drachenburg)
- Betroffene Kommissionspräsidien
- Zweckverband Kreisschule Bechburg, Martin Rötheli, Präsident, Guetstrasse 19, 4702 Oensingen
- Gemeinderäte
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Michael Brunner, zur Publikation auf der Homepage
- Madeleine Gabi, zur Nachführung des Behördenverzeichnisses / Inserat Anzeiger Thal Gäu Olten / Information der Organisationen
- Akten

Ortsplanungsrevision Niederbipp; Mitwirkungsverfahren

1. Sachverhalt

Im Anzeiger des Amtes Wangen vom 3. Februar 2011 wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren für die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Niederbipp publiziert. Das Mitwirkungsverfahren läuft noch bis am 7. März 2011. Der Präsident der Planungskommission, der Bereichsleiter Tiefbau und die Bereichsleiterin Hochbau wurden beauftragt, die Auflageakten zu begutachten und zu Händen des Gemeinderates eine Stellungnahme abzugeben.

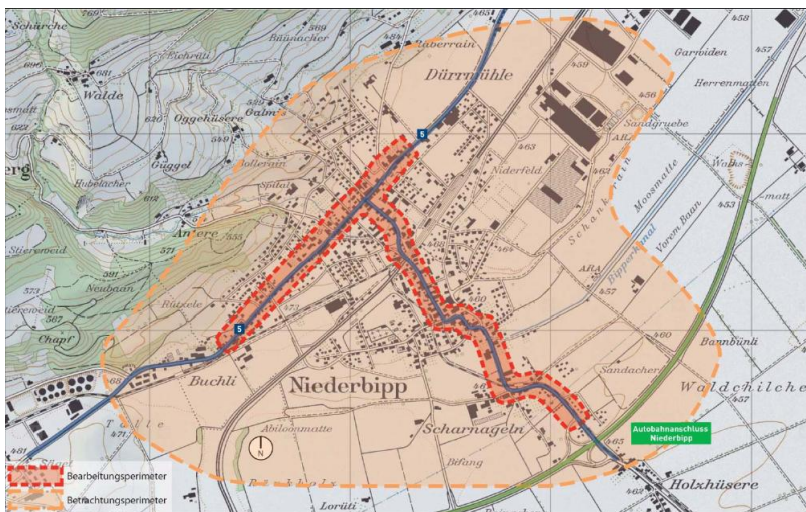


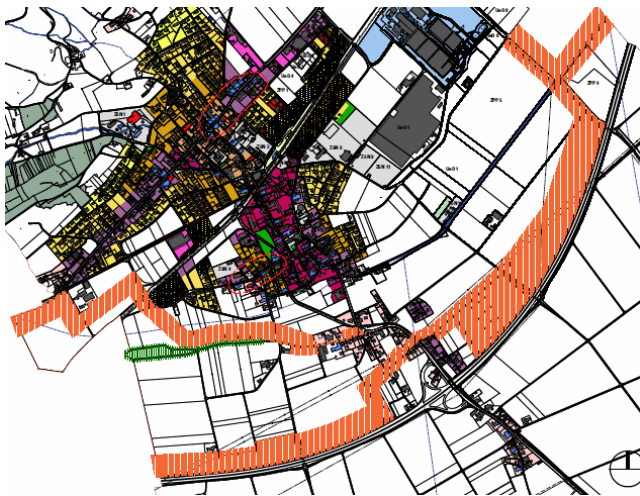
Abbildung 1: Übersicht Perimeter

2. Erwägungen

Am Dienstag, 22. Februar 2011, wurden die gesamten Unterlagen der Ortsplanungsrevision sowie der Einzonung Arbeitszone Stockmatte ZPP5 (Bell AG), die auf der Gemeindeverwaltung Niederbipp aufliegen, begutachtet.

Verkehr

In der Ortsplanungsrevision sind die Optionen von Umfahrungen zur Erschliessung von Niederbipp, Oensingen und Oberbipp offen gehalten worden, und es wurden Korridore dafür ausgeschieden. Der Kanton Bern ist aber der Meinung, dass eine kurz- bis mittelfristige Lösung durch eine Umfahrung nicht realistisch ist, ausser die Gemeinde würde das ganze Vorhaben vorfinanzieren.



Im Dorfkern sind die Aufwertung des Strassenraumes entlang der Hauptverkehrsachsen sowie die Sicherstellung des Langsamverkehrsnetzes geplant. In den Quartieren südlich der Hauptverkehrsstrasse sind Tempo-30-Zonen vorgesehen.

Wohnbaulandreserven / Neueinzonungen

Es sind keine Neueinzonungen vorgesehen. Wenn jedoch Baulandkapazitäten frei werden, soll prioritär eine Bauzonenerweiterung im Gebiet Galmis - Bauen am Hang – erfolgen.

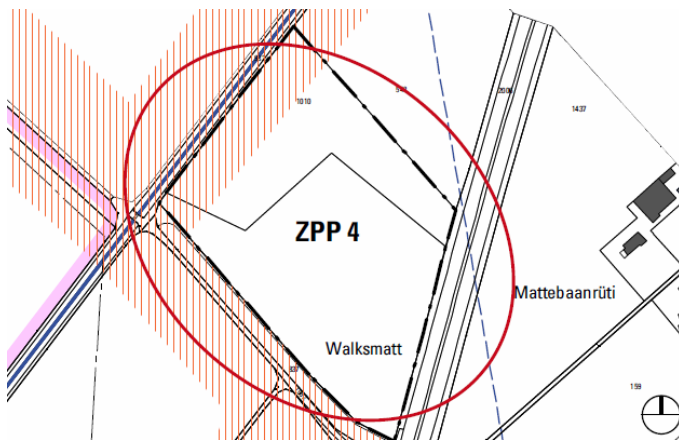


Gebiet Galmis

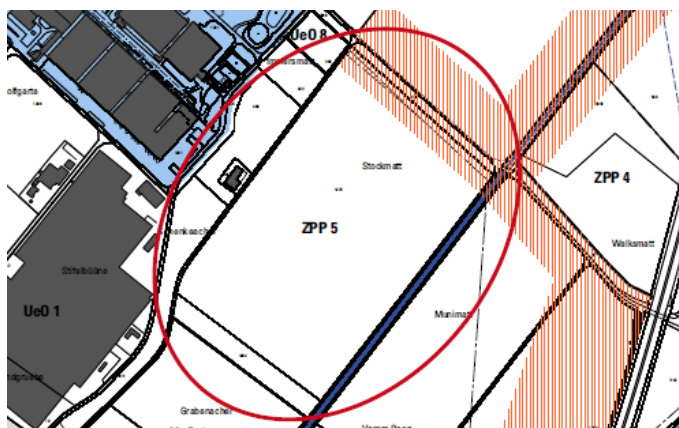
Es gibt vier neue Zonen mit Planungspflicht.

- ZPP Nr. 2 „Zone für Kiesaufbereitung“
- ZPP Nr. 3 „Überbauung Areal Brauerei“
- ZPP Nr. 4 „Motocross-Trainingspiste Colas Grube“
- ZPP Nr. 5 „Arbeitszone Stockmatte“

Für Oensingen sind nur die ZPP Nr. 4 und 5 von Interesse. Mit der Planungspflicht Nr. 4 bei der Motocross-Trainingspiste Colas Grube muss für eine neue Betriebsbewilligung ein Nutzungsplanverfahren durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung fällig werden.



Bei der Planungspflicht Nr. 5 Arbeitszone Stockmatte wurde bereits ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt und dem Gemeinderat durch Rolf Riechsteiner an der Sitzung vom 17. Januar 2011 vorgestellt.



Das Interesse der Gemeinde Oensingen beschränkt sich hauptsächlich auf die Stockmatte und die Verkehrserschließung. Der aktuell bedenkliche Fluchtverkehr durch die Quartiere muss unterbrochen werden.

Oensingen muss bereits heute einiges an Schwerverkehr aus Niederbipp aufnehmen. Es muss deshalb alles daran gesetzt werden, dass sich Niederbipp zu gegebener Zeit finanziell am Conforama-Kreisel beteiligen wird.

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich erst um das Mitwirkungsverfahren. Es besteht also noch kein Einspracherecht. Der GWO-Vertrag bietet eine sehr gute Grundlage, zu unserem Recht zu kommen oder auf Kooperation zu pochen.

Auf die Erstellung eines Berichts kann im Moment verzichtet werden. Sobald die Ortsplanung aufliegt, soll diese aber genau studiert und allenfalls gehandelt werden.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Aufgrund der obigen Erwägungen wird auf eine Eingabe zum Mitwirkungsverfahren verzichtet.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident, Präsident PLAKO
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur
- Karin Horisberger, Bereichsleiterin Hochbau
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Akten

Ableitung Schlossbach; Nachtragskredit für Nutzungsplanung und Bauprojekt

1. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit den öffentlichen Gewässern der Gemeinde wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 ein Projektierungskredit von CHF 100'000 für die Einleitung der drei Bäche (Schloss-, Bären- und Vogelherdbach) in die Dünern gesprochen. Die ausgearbeitete Variante sah vor, den Schlossbach am nördlichen Ortsrand von Oensingen unterhalb des Schlosses unterirdisch in einer Rohrleitung am Reservoir vorbei und beim Bärenbach in einem offenen Graben entlang des Neuwegs bis zum Vogelherdbach und von da an in den Vorfluter Dünern zu führen. Auf diese Variante wurde aus Kostengründen aber verzichtet. Somit besteht das Fremdwasserdefizit immer noch. Ausgelöst durch die Planung des Neubaus Aegertenweg wurde die Planung wieder aufgenommen.

Der Schlossbach wird in der heutigen Situation vollständig der Abwasserreinigungsanlage (im weiteren ARA genannt) zugeführt, was zu einem unerwünschten Fremdwasseranfall führt. Auf diesen Missstand wurde bereits in der Generellen Entwässerungsplanung hingewiesen, denn laut Gewässerschutzgesetz darf nicht verschmutztes Abwasser, das stetig anfällt, weder direkt noch indirekt in die ARA eingeleitet werden. Ebenfalls wird durch die Gefahrenkarte und durch verschiedene Ereignisse in den vergangenen Jahren beim Schlossbach ein Hochwasserschutzdefizit aufgezeigt. Um dieses zu beheben, wurde das Büro Hunziker Zarn & Partner (HZP) damit beauftragt, Massnahmen zur Lösung des Problems auszuarbeiten. Ein Arbeitspapier liegt vor, und der Auftrag wurde abgeschlossen.

Auf der Grundlage des Arbeitspapiers der HZP wurden diverse Gespräche mit den zuständigen Amtsstellen des Kantons Solothurn geführt. Auch liegt eine Stellungnahme vom Amt für Umwelt, Fachstelle Wasserbau vor, in der empfohlen wird, für den Schlossbach eine kantonale Nutzungsplanung zu erstellen.

Eine Offerte für den Erschliessungs- und Gestaltungsplan Schlossbach inkl. Bauprojekt liegt vor. Vom damals genehmigten Kredit sind noch CHF 26'000 verfügbar. Da sich aber die Gesamtkosten auf CHF 66'000 belaufen, ist ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 40'000 notwendig.

Ziel ist es, die ARA durch den Wegfall des Fremdwassers zu entlasten und im Bereich des Schlossbaches einen ausreichenden Hochwasserschutz für das Areal um den neuen Roggenpark zu gewährleisten.

2. Erwägungen

Andreas Affolter informiert über die Gegebenheiten der drei Bäche und den damit verbundenen Sauberwasseranfall in der ARA Falkenstein:

Schlossbach

Das vorliegende Arbeitspapier der HZP wurde der Kantonalen Fachstelle zur Stellungnahme eingereicht. Der Kanton sieht die Ableitung des Schlossbaches in die Dünern als gangbaren Weg. In diesem Zusammenhang soll eine mögliche Abtretung des eingedolten Mittelgäubachs ins Eigentum der Gemeinde geprüft werden. Eine neue Speisung des Mittelgäubachs soll ab der Querung Dünern erfolgen.

Bärenbachweg

Beim Bärenbachweg soll der Antrag an den Kanton gestellt werden, dass dieser aus dem Gewässerinformationssystem des Kantons Solothurn (GEWISSO) entfernt wird. Somit könnte der Bach auf seiner ganzen Länge innerhalb der Bauzone eingedolt werden.

Vogelherdbach

Eine Renaturierung des Vogelherdbachs könnte dem Bund als Ersatzmassnahme angeboten werden bei dem Ausbau der Autobahn auf sechs Spuren. Das Vorgehen soll mit den Fachstellen des Kantons abgesprochen werden.

Ein rechtsgültiger Nutzungsplan für den Schlossbach ist Bedingung, damit mit den Bauarbeiten überhaupt begonnen werden kann. Ein solcher wird aber ohne vorhandenes Bauprojekt nicht genehmigt. Deshalb ist die Sprechung des Nachtragkredits nötig.

Eine Verknüpfung mit der Ortsplanungsrevision ist wegen der Dringlichkeit leider nicht möglich, da dies erst in der anschliessenden Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) gelöst werden könnte.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 3.1 Der Nachtragskredit zu Gunsten Konto Nr. 711.501.32 für das Nutzungsplanverfahren und Bauprojekt in der Höhe von CHF 40'000 wird genehmigt.
- 3.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Finanzen
- Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur
- Pascal Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Akten

Kooperationsvertrag Sekundarschule P; Rückkommensantrag

1. Sachverhalt

Anlässlich der Sitzung vom 3. Februar 2011 diskutierte der Gemeinderat einen von den Zweckverbänden Kreisschule Bechburg, Kreisschule Thal und Kreisschule Gäu ausgearbeiteten Kooperationsvertrag, welcher die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern aus den Bezirken Thal und Gäu der Stufe „Sek P“ auf die Standorte Neuendorf und Balsthal ab Schuljahr 2011/12 regeln soll.

Der Gemeinderat hat sich damals aufgrund folgender Argumente entschieden, nicht auf den Kooperationsvertrag einzutreten:

- Schülerinnen und Schüler Oensingens würden zum eigentlichen Spielball zwischen den Schulstandorten Neuendorf und Balsthal.
- An der Umsetzung des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und der Entsendung der Schülerinnen und Schüler an den P-Standort Neuendorf solle festgehalten werden.
- Das Departement für Bildung und Kultur bzw. das Amt für Volksschule und Kindergarten hatten einen Schülertransfer nach Balsthal, obwohl seinerzeit von Oensingen gewünscht, als unerwünscht taxiert. Der unterbreitete Vertragsentwurf würde diesen nun via „Hintertür“ doch noch ermöglichen.
- Das Geschäft und der Vertragsentwurf wurden mit den Verantwortlichen der Einwohnergemeinde nie vorbesprochen. Es entstand das Gefühl, bewusst übergangen worden zu sein.

2. Erwägungen

Anlässlich einer Besprechung mit Vertretern des Schulstandortes Balsthal (Gemeindepräsident Willy Hafner und Zweckverbands-Vizepräsident Lorenz Bader) und dem Gemeindepräsidenten von Kestenholz, Roger Wyss, konnten diverse Missverständnisse und offene Fragen aus dem Weg geräumt werden. Gemeindepräsident Markus Flury und der Leiter Verwaltung, Pascal M. Estermann, erhielten den Eindruck, dass die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages für Oensingen durchaus Sinn machen könnte, zumal die meisten Schülerinnen, Schüler und Eltern Oensingens einen Sek-P-Schulbesuch in Balsthal dem Standort Neuendorf vorziehen würden. Allerdings soll die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern keine Jahrgänge trennen. Jahrgangszüge sollen jeweils einem einzigen Standort zugewiesen werden, so dass Oensingens Schülerschaft nicht zur reinen Manövriermasse verkommt.

Zudem signalisierte der Gemeindepräsident von Balsthal ein klares Entgegenkommen hinsichtlich des Standortes des heilpädagogischen Kindergartens, der von Oensingen nach Balsthal hätte transferiert werden sollen. Die Bereitschaft für einen Verbleib dieses Kindergartens in Oensingen wurde während des Gesprächs signalisiert, wobei am heutigen Standort gemäss neuem heilpädagogischem Konzept marginale bauliche Eingriffe notwendig werden.

Die Ratsmitglieder bekunden mehrheitlich Mühe damit, dass die Oensinger Kinder je nach Bedarf hin- und hergeschoben werden sollen. Der Standort Balsthal wird bis zum Ablauf der Pilotphase von allen favorisiert.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

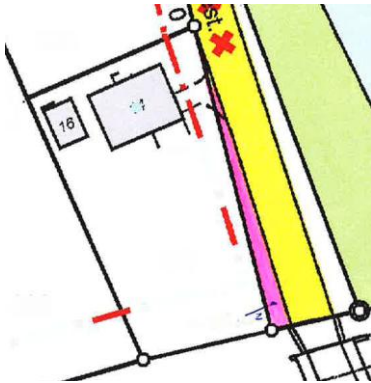
- 3.1 Der Gemeinderatsbeschluss zum Geschäft Kooperationsvertrag Standort Sekundarstufe P vom 3. Februar 2011 wird aufgehoben.
- 3.2 Der vorliegende Kooperationsvertrag Sek P-Doppelstandort wird nicht akzeptiert.
- 3.3 Alle Oensinger Schülerinnen und Schüler sollen bis zum Ende der Pilotphase dem Schulstandort Balsthal zugewiesen werden.
- 3.4 Die Delegierten des Zweckverbands Kreisschule Bechburg werden angewiesen, die Unterzeichnung des Kooperationsvertrags, wie er heute vorliegt, abzulehnen und auf Punkt 3.3 dieses Beschlusses zu beharren.
- 3.5 Voraussetzung für das Eintreten auf den Kooperationsvertrag ist der Verbleib des heilpädagogischen Kindergartens in Oensingen.
- 3.6 Der Gemeindepräsident und die Bereichsleitung Hochbau werden beauftragt, mit den involvierten Personen allfällige bauliche Massnahmen im heilpädagogischen Kindergarten zu besprechen, damit die Vorgaben des Kantons am Standort Oensingen gesichert sind.

Mitteilung an

- Einwohnergemeinde Balsthal, Willy Hafner, Gemeindepräsident
- Einwohnergemeinde Kestenholz, Roger Wyss Gemeindepräsident
- Zweckverband Kreisschule Bechburg, Martin Rötheli, Präsident, Guetstrasse 19, 4702 Oensingen
- Zweckverband Kreisschule Gäu, Beat Nützi, Präsident, Weissensteinstrasse 33, 4628 Wolfwil
- Zweckverband Kreisschule Thal, Alois Christ, Präsident, Gartenstrasse 838, 4717 Mümliswil
- Zweckverband Kreisschule Thal, Lorenz Bader, Vizepräsident, Am Roggebächli 7, 4710 Balsthal
- Delegierte des Zweckverbands Kreisschule Bechburg
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie
- Karin Horisberger, Bereichsleiterin Hochbau
- Akten

Verkauf Landstreifen an Andreas Stampfli - GB Oensingen Nr. 337 - Dünnerstrasse 14**1. Sachverhalt**

Der Grundeigentümer von GB Oensingen Nr. 337, Andreas Stampfli, Dünnerstrasse 14, hat angefragt, ob er den in der Skizze als rosa definierten Streifen der Gemeinde abkaufen könnte. Es handelt sich um ca. 67m² Böschungfläche, die im Moment durch den Gemeindewerkhof unterhalten wird. Die Parzelle soll für pauschal CHF 3'000 an Andreas Stampfli abgetreten werden, zuzüglich Geometer- und Verschreibungskosten.

**2. Erwägungen**

Der Nutzen für die Gemeinde an dieser Landparzelle ist äusserst gering. Er verursacht lediglich jährliche Unterhaltskosten von ca. CHF 1'000. Da es sich um eine Streifenentschädigung handelt, ist der Landpreis angenommen. Alle daraus entstehenden Kosten (Geometer, Amtsschreiberei, etc.) sollen aber zu Lasten des Erwerbers gehen.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 3.1 Der Landstreifen von ca. 67m² wird an Andreas Stampfli, Eigentümer von GB Oensingen Nr. 337, für pauschal CHF 3'000 verkauft.
- 3.2 Andreas Stampfli hat die Geometer- und Verschreibungskosten zu 100% zu übernehmen.
- 3.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

4. Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen nach Erhalt dieser Verfügung bei der Kantonalen Schätzungskommission, Centralhof, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn, Beschwerde erhoben werden.

Mitteilung an

- Andreas Stampfli, Dünnerstrasse 14, 4702 Oensingen (per Einschreiben)
- Amtschreiberei Thal-Gäu, Grundbuchamt, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal (inklusive Auftrag zur Errichtung eines Grundstückkaufvertrags)
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Karin Horisberger, Bereichsleiterin Hochbau
- Akten

Oensingen, 28. Februar 2011

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Leiter Verwaltung

Markus Flury

Pascal M. Estermann